



HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2014

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS

Mit dem schnellen militärischen Vormarsch der Organisation "Islamischer Staat" (IS) seit Juni 2014 sind große Teile der sunnitischen Gebiete Iraks der Kontrolle der Zentralregierung entglitten. Der IS beherrscht große Teile der Provinzen Anbar, Ninawa, Salah al-Din und Teile Diyala. Darüber hinaus verzeichnet er große Geländegewinne entlang der syrisch-irakischen Grenze. Seit Anfang August 2014 stießen die IS-Kämpfer in andere Gebiete nördlich und westlich von Mosul vor und brachten zeitweise den für die Energieversorgung des Irak wichtigen Mosul-Staudamm unter ihre Kontrolle. Einheiten der irakischen Armee setzten sich angesichts der militärischen Übermacht der IS-Verbände ab. Auch Truppen der kurdischen Peshmerga konnten dem IS keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen und mussten sich zurückziehen. Dies führte zur Massenflucht von bis zu 200.000 Menschen aus diesen Gebieten, darunter Christen, Turkmenen und viele Jesiden. Ebenso wurden schiitische Dörfer umzingelt, angegriffen und die Menschen in die Flucht getrieben.

35.000 bis 50.000 Menschen, mehrheitlich Jesiden, flohen in die Sinjar-Berge und wurden von IS-Kämpfern umzingelt. Andere, die in ihren Dörfern geblieben waren, wurden enthauptet, auf andere Weise ermordet, misshandelt, zwangskonvertiert oder auf sogenannten Sklavenmärkten "verkauft". Vergewaltigung von Frauen und Mädchen ist Teil des Terrors. Mitte August 2014 standen IS-Verbände nur noch 30 Kilometer von der kurdischen Regionalhauptstadt Erbil entfernt. Durch Luftschläge der Vereinigten Staaten von Amerika gegen IS-Truppen und durch das militärische Vorgehen verschiedener kurdischer Einheiten konnte sich der größte Teil dieser Menschen aus den Bergen vorerst in Sicherheit vor dem IS bringen.

Die Vereinten Nationen schätzen, dass es im Irak bis zu 1,2 Millionen Binnenvertriebene gibt. Besonders betroffen ist die Region Kurdistan-Irak, wo nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) über 500.000 Menschen Zuflucht gefunden haben. Die VN haben daher die höchste Notfallstufe ausgerufen. Die kurdische Regionalregierung bemüht sich sowohl um den Schutz der Flüchtlinge als auch um den Schutz der eigenen Bevölkerung. Die Versorgung von so vielen Flüchtlingen überfordert jedoch auf längere Sicht sowohl die Möglichkeiten als auch die Kapazitäten der kurdisch-irakischen Regionalregierung. Daher benötigt sie sowohl dringend Hilfe für den Schutz vor dem IS als auch Unterstützung bei der humanitären Hilfe für die Flüchtlinge.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt die Gräueltaten der IS-Verbände in Syrien und Irak auf das Schärfste. Die systematische Vertreibung, Verfolgung und Ermordung von Jesiden, Christen, Muslimen und anderen Gruppen ist menschenverachtend und fordert ein entschlossenes Handeln. Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Mittel der Kriegsführung, die Einrichtung von sogenannten Sklavenmärkten für Mädchen und Frauen sowie die systematische Hinrichtung von Jungen und Männern sind Ausdruck tiefster Menschenverachtung.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Bundesregierung zusammen mit den europäischen und internationalen Partnern eine umfassende Unterstützung für die irakische Zentralregierung und die Regionalregierung Irak-Kurdistans beschlossen hat; rasch und entschlossen humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat und diese Mittel gegebenenfalls weiter aufstocken wird, um den Flüchtlingen in ihrer Not zu helfen.

Im Fokus der Bemühungen müssen die humanitären Hilfen für die Flüchtlinge in der Region stehen. Das dient auch dem Interesse, den Flüchtlingen in der Region eine Perspektive zu geben, wie es die kurdisch-irakische Regionalregierung ebenfalls wünscht.

Gleichwohl muss Deutschland zusammen mit seinen europäischen Partnern in Anbetracht der dramatischen Lage im Norden Iraks zu einer großzügigen Aufnahme für Flüchtlinge aus der Region bereit sein.

3. Der Landtag unterstützt die Landesregierung dabei, sich im Rahmen der koordinierten Maßnahmen zur Flüchtlingsaufnahme und humanitären Hilfe der Bundesregierung engagiert zu beteiligen sowie auf der Grundlage der Ankündigung des Ministerpräsidenten beim Besuch der Jesidischen Gemeinde in Lollar, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Aufnahme und Behandlung von durch sexualisierte Gewalt traumatisierte Mädchen und Frauen in Hessen einzuleiten und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
4. Der Landtag stellt fest, dass mit dem Vorrücken des IS die staatliche Einheit Iraks in Gefahr ist. Weitere Auswirkungen auf die Region insgesamt, einschließlich auf den NATO-Partner Türkei, sind nicht auszuschließen. Die Entscheidung der Bundesregierung zur Überlassung von militärischem Gerät an die kurdisch-irakische Regionalregierung ist daher nach intensiven Beratungen und in Abstimmung mit den Partnern und einem Beschluss der EU-Außenminister ein Beschluss, der in Anbetracht einer außergewöhnlichen außen- und sicherheitspolitischen Lage verantwortungsvoll getroffen wurde. Es geht um eine Nothilfe, die dem Schutz von Leib und Leben der Flüchtlinge dient. Waffenlieferungen an nicht staatliche Gruppen - wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) - kommen nicht infrage.

Bei den Waffenlieferungen an die Kurden im Nord-Irak geht es um Nothilfe in einer akuten Krisensituation, die dem Schutz und dem Leben der Flüchtlinge und der Stabilisierung dieser Region dienen soll. Es ist eine Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmesituation. An den Grundsätzen der deutschen Außenpolitik ändert die Entscheidung nichts. Sie ist kein Paradigmenwechsel.

5. Der Landtag stellt zugleich fest: Militärische Ausrüstung allein ist noch keine Strategie. Auf längere Sicht kommt es darauf an, der Terrormiliz IS den Nährboden zu entziehen. Das erfordert mindestens dreierlei: Erstens eine Zentralregierung in Bagdad, die alle ethnischen und religiösen Gruppen des Landes repräsentiert. Zweitens muss der Konflikt in Syrien eingedämmt und drittens der Zufluss von Geld und Kämpfern an den IS aus dem Ausland gestoppt werden. Die direkte wie indirekte Unterstützung und Förderung des IS muss von der internationalen Gemeinschaft unterbunden werden. An allen drei Zielen muss die deutsche und europäische und internationale Diplomatie weiter intensiv arbeiten.
6. Der Landtag stellt deshalb abschließend fest, dass es über die geleistete und in Aussicht gestellte Hilfe hinaus darauf ankommen wird, dass der politische Prozess im Irak zur Abwehr der unmittelbaren Bedrohung durch den IS vorankommt. Die verschiedenen irakischen Gruppen und Ethnien müssen ihre ganze Kraft darauf konzentrieren, den gemeinsamen Gegner IS abzuwehren. Dies wird letztlich nur dann gelingen, wenn alle irakischen Gruppen gleichberechtigt am politischen und wirtschaftlichen Prozess teilhaben können. Die Erklärung kurdischer Parteien und sunnitischer Gruppen, der neuen Regierung des Iraks beitreten zu wollen, bleibt ein wichtiger Fortschritt. Sie erleichtert ebenso das gemeinsame militärische Vorgehen gegen die Kräfte des IS wie die Ankündigung benachbarter Regionalmächte zum gemeinsamen Handeln angesichts der Bedrohungen.

Wiesbaden, 25. September 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel